



## Beschluss

### Beschlussgegenstand

**1. Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Sangerhausen (Entschädigungssatzung)**

### Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt nachfolgende Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Sangerhausen (Entschädigungssatzung).

### § 3

#### Sitzungsgeld

(6) Der Nachweis der Teilnahme an einer Präsenzsitzung erfolgt durch die eigenhändige Unterschrift auf einer Anwesenheitsliste. Im Falle einer hybriden Fraktionssitzung, erfolgt die Bestätigung der Teilnahme durch den Fraktionsvorsitzenden, versehen mit einem Hinweis auf die Beteiligung des Fraktionsmitgliedes mittels Videozuschaltung.

### § 8

#### Fälligkeit der Zahlung

- (1) Die zu zahlenden Aufwandsentschädigungen für die Stadträte sowie Ortschaftsräte werden für den laufenden Monat jeweils zum 15. gezahlt.
- (2) Die Zahlung von Sitzungsgeldern, notwendigen Auslagen sowie Verdienstausschlag erfolgt jeweils zum 15. des nächsten Monats.
- (3) Die zu zahlenden Aufwandsentschädigungen der Ortsbürgermeister sowie die pauschale Reisekostenvergütungen werden zum 15. des laufenden Monats gezahlt

**04.02.2021**                      **Stadtrat**  
**Beschluss – Nr: 2-15/21**  
**mehrheitlich beschlossen**  
Ja 24 Nein 0 Enthaltung 3

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Veröffentlichung:  
tritt in Kraft am: Tag nach der Veröffentlichung

Sangerhausen, 04.02.2021

gez. S. Strauß  
Oberbürgermeister